

ANHANG VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNG ZU DEM ETHISCH-NACHHALTIGEN FILTER DER DZ PRIVATBANK

gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 27. November 2019

Produktnamen:

Vermögensverwaltung ethisch-nachhaltig – konservativ

Vermögensverwaltung ethisch-nachhaltig – ausgewogen

Vermögensverwaltung ethisch-nachhaltig – offensiv

Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit-öffentlich

Legal entity identifier (DZ PRIVATBANK S.A.): VY0KHTJZBP60K295346

Ökologische und/oder soziale Merkmale dieses Produktes

Verfolgt das Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Das Finanzprodukt tätigt nachhaltige Investitionen mit
einem ökologischen Anlageziel zu __%

in ökonomische Aktivitäten, die unter der EU Taxonomie
als ökologisch nachhaltig gelten

in ökonomische Aktivitäten, die unter der EU Taxonomie
nicht als ökologisch nachhaltig gelten

Das Finanzprodukt investiert nachhaltig zu __% mit einer
sozialen Zielvorgabe

Nein

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische / soziale Eigenschaften.
Trotz eines nicht expliziten nachhaltigen Anlageziels investiert
das Finanzprodukt nachhaltig mindestens zu 0 %

mit einem ökologischen Anlageziel in ökonomische
Aktivitäten, die unter der EU Taxonomie als ökologisch
nachhaltig gelten

mit einem ökologischen Anlageziel in ökonomische
Aktivitäten, die unter der EU Taxonomie nicht als
ökologisch nachhaltig gelten

mit einer sozialen Zielvorgabe

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische / soziale Eigenschaften,
tätigt aber keine nachhaltigen Investments

Es besteht keine Verpflichtung zur Tätigkeit von nachhaltigen Investments. Nichtsdestotrotz kann eine Investition abhängig von der Markteinschätzung des Vermögensverwalters jederzeit erfolgen. Der Vermögensverwalter behält sich vor, eine entsprechende Mindestquote zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Produkt beworben?

Nachhaltigkeits-Merkmale dieser Finanzlösung bestehen darin, dass überwiegend (angestrebt werden 100 % des Portfolios) Investments mit Bezug auf ESG-Kriterien angestrebt werden (nachfolgend „ESG-Allokation“), unter Berücksichtigung der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden berücksichtigt, um zu messen, ob die beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale erreicht werden?

Die Auswahl der Einzeltitel erfolgt – sowohl für Aktien als auch Unternehmens- und Staatsanleihen – nach Filterkriterien unter Berücksichtigung unterschiedlicher Parameter aus den Dimensionen Ökologie, Soziales sowie Unternehmensführung. Zudem werden Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Ökologisch

- » Umwelt & Klimawandel
- » CO₂-Footprint, Energieeffizienz, natürliche Ressourcen ...
- » Biodiversität/Artenvielfalt
- » ...

Sozial

- » Arbeitsnormen/Internationale Arbeitsstandards (ILO)
- » Gleichheitsgrundsatz, Bildung, Gesundheit
- » ...

Governance

- » Menschenrechte
- » Grundsätze guter Unternehmensführung
- » ...

Welche nachhaltigen Investitionsziele, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen gedenkt, sind beabsichtigt und wie trägt diese nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wir orientieren uns an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen („SDGs“). Eine Investition in Unternehmensemittelen trägt zu den Zielen bei, wenn hinsichtlich der Wirtschaftstätigkeit des Unternehmens Umsätze in mindestens einem der folgenden Geschäftsfelder gemäß der Klassifizierung unsere Datenanbieters vorliegen:

- » Zugang zu Informationen
- » Bildung / Entwicklung von Kompetenzen und Potenzialen
- » Energie und Klimawandel
- » Lebensmittel und Ernährung
- » Gesundheit
- » Infrastruktur
- » Verantwortungsvolle Finanzdienstleistungen
- » Wasser und sanitäre Anlagen
- » Schutz von Ökosystemen

Zusätzlich werden die unten aufgeführten (Ausschluss-)Kriterien berücksichtigt.

Bei Green Bonds behalten wir uns unabhängig vom Emittenten eine Einstufung als nachhaltige Investition vor, sofern ein entsprechender Investitionszweck verfolgt wird.

Kollektivanlagen/Zielfonds die Art. 9 der Offenlegungsverordnung erfüllen, stufen wir als nachhaltige Investitionen ein.

Wie wirken sich die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt beabsichtigt zu tätigen, nicht signifikant nachteilig auf die nachhaltig ökologischen und sozialen Anlageziele aus?

Unter Verwendung des SDG Alignment Screenings ist die Vorgehensweise wie folgt:

- » Es darf bei keinem der 17 SDGs ein hoher negativer Beitrag („highly negative“) gemäß „Contribution Lens“ vorhanden sein
- » Es darf bei keinem der 17 SDGs ein hoher negativer Effekt („highly adverse“) gemäß „Behaviour Lens“ vorhanden sein

Wie wurden die Faktoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Faktoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch die Anwendung von Ausschlusskriterien, wie in den verbindlichen Elementen der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen beschrieben, berücksichtigt.

Weitere Informationen zu unserer Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/nachhaltig-investieren-300.html>

In welchem Umfang sind die nachhaltigen Investitionen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte abgestimmt?

Die betr. Unternehmensemittelen (Direktinvestments in Anleihen oder Aktien) dürfen keine kritischen Verstöße in folgenden Kategorien aufweisen:

- » Grundlegende Menschenrechte
- » Grundlegende Arbeitsrechte
- » Diskriminierung
- » Kinderarbeit
- » Umweltstandards in der Lieferkette
- » Sozialstandards in der Lieferkette
- » Korruption
- » Unternehmensführung
- » Umweltstrategie
- » Umweltunfälle
- » Grüne Produkte
- » Biodiversität
- » Wasser
- » Energie
- » Emissionen in die Atmosphäre
- » Abfall
- » Örtliche Umweltbelastung
- » Transport
- » Gebrauch und Entsorgung von Produkten

Die EU Taxonomie legt den „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“-Grundsatz fest, welcher besagt, dass Investitionen, die an die Taxonomie ausgerichtet sind, die EU Taxonomie nicht signifikant verletzen dürfen. Dieser Grundsatz geht mit spezifischen EU-Kriterien einher.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ebenfalls die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja
 Nein

Die Faktoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch die Anwendung von Ausschlusskriterien, wie in den verbindlichen Elementen der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen beschrieben, berücksichtigt.

Weitere Informationen zu unserer Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie in der „Übersicht der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben“ auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/nachhaltig-investieren-300.html>

Welche Investmentstrategie verfolgt das Produkt?

Die Anlage des Vermögens erfolgt in die Anlageklassen Liquidität, Anleihen und Aktien. Der Verwalter steuert die Anteile der jeweiligen Anlageklassen abhängig von seiner Einschätzung der aktuellen Marktlage (siehe Absatz „Überblick der angestrebten Allokation der Vermögensverwaltung nach Anlageklassen“).

Die Vermögensverwaltungen ethisch-nachhaltig – konservativ, ethisch-nachhaltig – ausgewogen, ethisch-nachhaltig – offensiv und Nachhaltigkeit-öffentlich ausgewogen eignen sich für Anleger mit Bedarf an einer Vermögensverwaltungslösung mit nachhaltiger Komponente. Die Vermögensverwaltung ethisch-nachhaltig – konservativ und Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit – öffentlich eignen sich dabei für Anleger, bei denen die Sicherheitsbedürfnisse den Liquiditätsbedarf und die Renditeerwartung überwiegen und die eine Toleranz gegenüber geringen bis mäßigen Kursschwankungen haben.

Die Vermögensverwaltung ethisch-nachhaltig eignet sich hingegen für Anleger die Sicherheit und Liquidität einer höheren Renditeerwartung unterordnen, langfristig rendite- und kursgewinnorientiert sind und eine Toleranz gegenüber mäßigen bis teilweise starken Kursschwankungen und gegebenenfalls Kapitalverlusten haben.

Die Vermögensverwaltung ethisch-nachhaltig – offensiv eignet sich für Anleger, die bereit sind erhebliche Kursschwankungen und Kapitalverluste zu akzeptieren und bei denen die Nutzung von kurzfristig hohen Renditechancen an den internationalen Aktienmärkten die Sicherheits- und Liquiditätsbedürfnisse überwiegt.

Verbindliche Elemente der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen

Nachfolgend wird die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bzw. Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des ESG-bezogenen Portfolioanteils (angestrebt werden 100 %) beschrieben.

Aktien und Unternehmensanleihen

Der Aufbau des verwendeten Filters als Mindeststandard beruht auf Daten von V.E, Part of Moody's ESG Solutions (V.E). Unternehmen (betrifft Einzeltitelselektion Aktien und Anleihen) müssen einen ESG Overall Score von mindestens 20 aufweisen. Zur Berechnung des ESG Overall Scores werden eine Vielzahl von Kriterien aus den Dimensionen Ökologie, Soziales sowie Unternehmensführung herangezogen. Für Ökologie werden beispielsweise die Umweltstrategie des Unternehmens, Umweltstandards in den Lieferantenbeziehungen, Umweltverschmutzung durch etwaige Unfälle, Biodiversität, Emissionen etc. betrachtet. Im Hinblick auf die soziale Dimension werden unter anderem der Umgang im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Mitwirkung der Arbeitnehmer, Sicherheit und Gesundheit bewertet. Kriterien wie interne Kontrollen, Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, Vergütung der Geschäftsleitung, Korruption, Wettbewerbsverhalten etc. sind für Unternehmensführung maßgeblich.

Unternehmen, die keine Bereitschaft zur Umstellung auf weniger CO₂-intensive Produktionsweisen oder Produkte zeigen werden gemieden. (Global Score Energy Transition L < 30). Unternehmen der Massentierhaltung (vor allem in Bezug auf Fleischproduktion) sowie solche, die Tierversuche für nicht medizinische Zwecke durchführen und die Thematik nur unzureichend in ihrer Geschäftsstrategie (interne Richtlinien, externe Zertifizierung oder Suche nach Alternativen) berücksichtigen, werden ausgeschlossen.

Ausgeschlossen werden weiterhin Investitionen in Unternehmen, Investitionen in Abbau, Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer, Entwicklung, Produktion, Handel, Lagerung oder Transport von kontroversen Waffen sowie entsprechenden Schlüsselkomponenten, genmodifizierte Produkte für menschlichen Konsum, embryonale Stammzellenforschung, Stromerzeugung und -verkauf basierend auf Kernenergie sowie Uranabbau, Produzenten entsprechender Medikamente sowie Dienstleistungen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen.

Zusätzlich finden umsatzbezogene Ausschlusskriterien Anwendung (max. 3–10 % vom Umsatz), darunter folgende: Pornografie (3 %), Förderung von Kohle und Erdöl (5 %), Glücksspiel (5 %), Rüstung (5 %), Tabak (5 %), konventionelle Waffen (5 %), fossile Brennstoffe (exklusive Gas) (10 %).

Im Hinblick auf den UN Global Compact schließen wir Unternehmen aus, bei denen gemäß unserer Datenbasis beständig kritische Verstöße in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Geschäftsverhalten vorliegen und das betreffende Unternehmen keine Reaktion darauf zeigt.

Staatsanleihen

Die Auswahl erfolgt unter der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. Ausgeschlossen werden Staaten als Emittenten, die gemäß dem Freedom House Index als unfrei gelten, die die Todesstrafe praktizieren, unterdurchschnittliche Religionsfreiheit aufweisen, bei denen der Anteil der Atomkraft an der Energieversorgung mehr als 40 % beträgt und in denen die Militärausgaben mehr als 4 % vom Bruttoinlandsprodukt ausmachen.

Welche ist die verbindliche minimale Quote um den Umfang der Investitionen vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu reduzieren?

Das Anlageuniversum wird durch die Anwendung von Ausschlüssen reduziert. Eine minimale Quote wird derzeit nicht angestrebt.

Wie ist die Politik zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Beteiligungsunternehmen?

Aspekte der Unternehmensführung werden im ESG Overall Score berücksichtigt, für den wir den oben beschriebenen Mindestwert im Rahmen des ESG-relevanten Portfolioanteils bei Einzeltiteln (Aktien und Unternehmensanleihen) anwenden. Zusätzlich wenden wir einen Mindestscore von 20 für den Teilbereich Unternehmensführung an.

Überblick der angestrebten Allokation der Vermögensverwaltung nach Anlageklassen

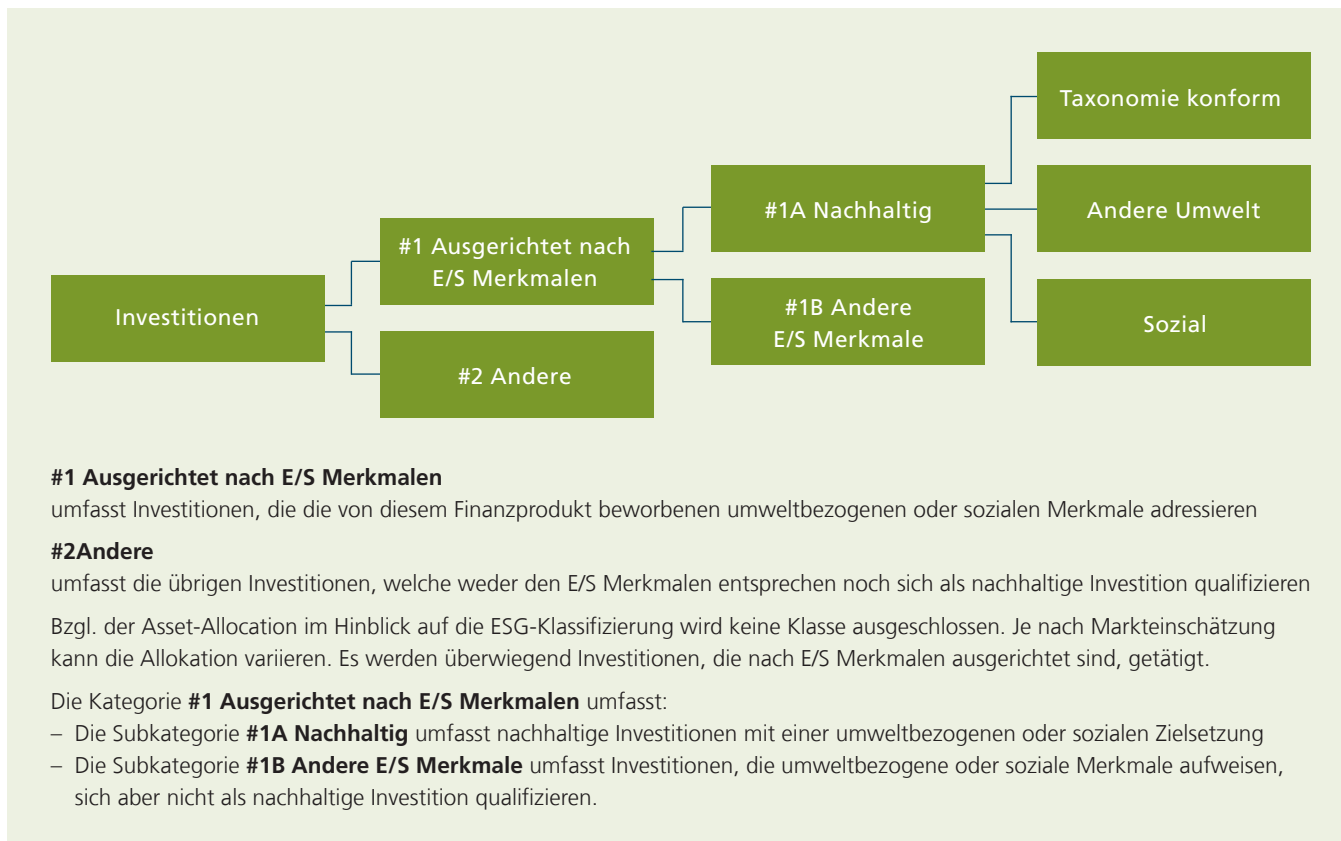
Bei der Anlage des Vermögens werden je nach Ausgestaltung der Anlagestrategie der einzelnen Produkte die Anlageklassen Liquidität, Anleihen und Aktien entsprechend der vertraglich festgelegten Bandbreiten berücksichtigt.

Folgende Anlageformen und -instrumente werden dabei eingesetzt:

Produkt	Liquidität	Anleihen	Aktien
VV ethisch-nachhaltig – konservativ (DL) VV ethisch-nachhaltig – ausgewogen (FL/DL)	alle gängigen Währungen	Anleihen, sonstige anleiheähnliche Wertpapiere (z. B. Floater, Genussscheine und Zerobonds) in allen gängigen Währungen	Aktien in allen gängigen Währungen
VV ethisch-nachhaltig – offensiv (DL)	alle gängigen Währungen		Aktien in allen gängigen Währungen
VV Nachhaltigkeit – öffentlich (FL)	ausschließlich in der Währung Euro	Anleihen, sonstige anleiheähnliche Wertpapiere (z.B. Floater, Genussscheine und Zerobonds) in der Währung Euro; dabei dürfen nur solche Wertpapiere erworben werden, welche von einem Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ausgegeben werden und die mindestens Investment-Grade Rating einer führenden Ratingagentur des Emittenten und/oder der Emission ausweisen	Aktien, sonstige aktienähnliche Wertpapiere (z. B. Genussscheine) in der Währung Euro

DL = Depotlösung FL = Fondslösung

In der Portfoliozusammensetzung werden 100 % Investments mit Bezug auf ESG-Kriterien/Merkmale wie oben beschrieben angestrebt.



Investitionen ohne ESG-Bezug

Bezogen auf das Gesamtportfolio streben wir an, Anlageinstrumente, die aufgrund der Nachhaltigkeitskriterien aus dem Filter herausgefallen sind, innerhalb von 4–6 Wochen nach dem Eintritt des Ereignisses marktschonend aus dem Portfolio zu verkaufen. Somit wird bei den investierten Wertpapieren eine Zielquote von 100 % ESG-Bezug angestrebt.

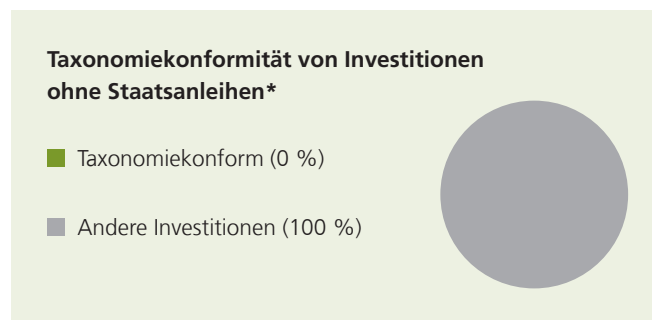
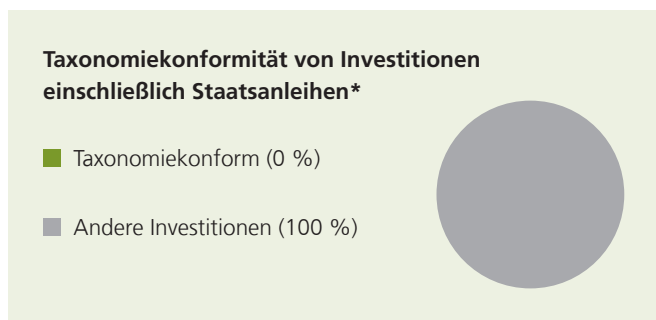
Beinhaltet das Produkt Derivate?

Das Produkt beinhaltet keinen Derivateinsatz.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit ökologischem Anlageziel, die mit der EU-Taxonomie im Einklang sind?

Unsere Vorgehensweise dbzgl. beruht auf der Datenbasis von V.E, Part of Moody's ESG Solutions (V.E).

Die beiden folgenden Grafiken zeigen jeweils in grün die Mindestquote an Investitionen, die mit der EU Taxonomie übereinstimmen. Da es keine angemessene Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, wird in der ersten Grafik das Verhältnis zu allen Investitionen einschließlich Staatsanleihen dargestellt, während die zweite Grafik Staatsanleihen ausklammert.



* Im Zusammenhang mit den Grafiken umfasst der Begriff Staatsanleihen den Umfang aller Wertpapiere entsprechender Staatsemittenten.

Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangsaktivitäten?

Es können entsprechende Investitionen erfolgen. Es gibt jedoch keine Verpflichtung dazu.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit ökologischem Anlageziel, die nicht in Einklang mit der EU Taxonomie sind?

Es können entsprechende Investitionen erfolgen vorausgesetzt das entsprechende Investment erfüllt die unter den „verbindlichen Elementen“ genannten Kriterien. Ein Titel kann aus verschiedenen Gründen nicht taxonomiekonform sein und trotzdem ökologische Anlageziele adressieren. Eine lückenhafte Datenbasis oder technische Gründe können dafür verantwortlich sein. Es gibt keine Verpflichtung zu einer entsprechenden Investition.

Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Es können entsprechende Investitionen erfolgen. Es gibt jedoch keine Verpflichtung dazu.

Welche Investitionen werden unter „#2 Andere“ berücksichtigt, welches Ziel verfolgen diese und gibt es minimale ökologische oder soziale Sicherungsmaßnahmen?

Es wird angestrebt zu 100 % die o. a. verbindlichen Elemente einzuhalten, die auch gleichzeitig die minimalen ökologischen oder sozialen Sicherungsmaßnahmen darstellen. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass einzelne Titel diese Kriterien erfüllen aber nicht unter „Anderen E/S Merkmalen“ eingeordnet werden.

Wo kann ich weitere produktspezifische Informationen erhalten?

Weitere produktspezifische Informationen können Sie unter folgender Internetseite finden:

<https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/nachhaltig-investieren-300.html>

Für Fragen im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsprodukte steht Ihnen Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung.